

REACH Verordnung

REACH – Registrierung, Evaluierung, Autorisierung von Chemikalien

REACH wurde von der EU 2007 in Kraft gesetzt, ist das neue Europäische Chemikaliengesetz und fordert dass gewisse Daten/Informationen für jeden Stoff bekannt sein müssen, damit er weiter verkauft werden darf.

Einige wichtige Daten sind:

- Giftigkeit
- Ätzende Wirkung
- Toxikologische Eigenschaft (kann Krebs verursachen, kann das Erbgut verändern, kann das Kind im Mutterleib schädigen)
- Abbaubarkeit in der Umwelt

Fa. ADLER-Werk Lackfabrik stellt keine Rohstoffe, sondern Zubereitungen (Beizen und Möbellacke, Fensterbeschichtungsprodukte, Holzschutzmittel etc.) her. Im Sinne von REACH sind wir also Down-Stream-User (nachgeschaltete Anwender), die ihre Produkte nicht registrieren müssen. Wir dürfen jedoch nur vorregistrierte bzw. registrierte Rohstoffe verwenden.

In Abhängigkeit der pro Jahr erzeugten Menge müssen die Rohstoffe zwischen 2009 und 2018 registriert werden. Rohstoffe, die nicht vorregistriert und nicht registriert werden, dürfen in Zukunft nicht mehr verkauft werden.

Wir unterscheiden 4 Phasen:

01.06.2008 – 01.12.2008:	Vorregistrierung aller Stoffe
01.01.2009 – 01.12.2010:	Registrierung aller Stoffe, von denen mehr als 1.000 Tonnen pro Jahr verkauft werden
01.12.2010 – 01.06.2013:	Registrierung aller Stoffe, von denen zwischen 100 und 1.000 Tonnen pro Jahr verkauft werden
01.06.2013 – 01.06.2018:	Registrierung aller Stoffe, von denen zwischen 1 und 100 Tonnen pro Jahr verkauft werden

Um sicherzustellen, dass wir unsere Kunden auch in Zukunft reibungslos mit unseren Qualitätsprodukten beliefern können, haben wir alle unsere Rohstofflieferanten kontaktiert und gefragt, ob sie ihre Rohstoffe vorregistriert haben bzw. registrieren lassen. Die Antworten waren durchwegs positiv, sodass wir auch weiterhin voll lieferfähig sind.

Sollte sich im Zuge der Registrierung, die zwischen 2009 und 2018 stattfindet, herausstellen, dass der eine oder andere Rohstoff von unseren Rohstofflieferanten nicht registriert und deswegen aufgelassen wird, werden wir dies so frühzeitig erfahren, dass wir mit Ersatzrohstoffen die gewohnten Qualitätsprodukte formulieren bzw. Ihnen Ersatzprodukte anbieten können. Weiters teilen wir Ihnen mit, dass wir besonders bedenkliche Stoffe des Anhang XIV der REACH-Verordnung nicht einsetzen.

In der letzten Phase ist damit zu rechnen, dass gewisse Stoffe aus Kostengründen nicht oder nicht für unseren Verwendungszweck (Lacke und Beizen) registriert werden und uns deshalb nicht mehr zur Verfügung stehen (z.B. Beizenfarbstoffe).

Nicht registriert werden müssen Zubereitungen (z.B. Lacke und Beizen) und Erzeugnisse (z.B. Möbel). Auf diesen Umstand weisen wir in einem Musterschreiben hin (siehe 2. Seite).

Unter REACH sind wir verpflichtet, unsere Kunden zu informieren, für welchen Anwendungszweck unsere Produkte entwickelt worden sind (z.B. Beschichtungsstoffe). Verwendet ein Kunde einen Lack für einen anderen Anwendungszweck als der von uns gemeldete, muss er uns dies bekanntgeben. Wir müssen prüfen, ob der gewünschte Anwendungszweck von unseren Rohstoffherstellern bei der EU-Kommission angemeldet wurde. Wenn ja, kann der Kunde das Produkt weiter verwenden – Wenn nein, ist die Anwendung verboten.

Weiters müssen wir unter REACH unsere Kunden noch gewissenhafter als bisher über die Risiken, die bei der Verarbeitung unserer Produkte gegeben sind, informieren. Das Sicherheitsdatenblatt wurde deshalb ausführlicher und sogenannte Verwendungszwecke und Expositionsszenarien integriert (z.B. gewerbliche Verwendung im Spritzverfahren).

Diese Änderungen können wir jedoch erst dann vollständig durchführen, wenn wir von unseren Rohstofflieferanten im Rahmen der erweiterten Sicherheitsdatenblätter über Expositionsszenarien informiert worden sind (frühestens 2011).

Eine von REACH geforderte Änderung der Sicherheitsdatenblätter (die Vertauschung des Kapitels 2 mit Kapitel 3) haben wir bei neu zu erstellenden Sicherheitsdatenblättern bereits mit Stichtag 01.06.2007 durchgeführt.

Die Sicherheitsdatenblätter entsprechen den Vorgaben von REACH und können auf unserer Homepage www.adler-lacke.com downgeloadet werden. Sie steigen mit Ihrem Passwort und PIN ein.

Für eventuelle Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Dr. Wilfrid Jochum, Forschung & Entwicklung

Tel.: 05242/ 6922-717, E-Mail: wilfrid.jochum@adler-lacke.com

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

- Firma ADLER bereitet sich gewissenhaft auf REACH vor.
- Alle unsere Rohstofflieferanten wurden angeschrieben und haben mitgeteilt, dass sie ihre Produkte vorregistrieren werden bzw. nicht vorregistrieren müssen, weil sie – so wie wir – Mischungen herstellen.
- Wir werden alle unsere Rohstofflieferanten anschreiben, um zu erfahren, bis zu welchem Zeitpunkt sie ihre Stoffe registrieren werden.
- Falls Stoffe nicht registriert werden, werden wir frühzeitig Ersatz beschaffen, sodass wir unsere Kunden ungestört in der gewohnten Qualität weiter beliefern können.
- Unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen, notwendige Änderungen und Ergänzungen mit Expositionsszenarien werden wir rechtzeitig durchführen.